

Amtsblatt



für den
**Wasser- und Abwasserzweckverband
"Bode-Wipper"**

- Amtliches Verkündungsblatt –

8. Jahrgang

Staßfurt, 20.11.2018

Nummer 07

INHALT

- | | |
|---|----------|
| 1. Bekanntmachung Jahresabschluss 2017
und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers
des WAZV „Bode-Wipper | 2 |
| 2. Datenschutzerklärung | 6 |
| 3. Sonstige Bekanntmachungen | 9 |

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des WAZV „Bode-Wipper“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ hat in der Sitzung vom 25.09.2018 gemäß § 19 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. März 1997 den von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen und vom FD Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie den Lagebericht beschlossen (Beschluss 13/2018) und dem Verbandsgeschäftsführer Entlastung für das Jahr 2017 erteilt (Beschluss 14/2018).

Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanzsumme	106.477.635,83 €
<u>davon entfallen auf der Aktivseite auf</u>	
- das Anlagevermögen	94.560.300,94 €
- das Umlaufvermögen	11.871.112,60 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	5.427,53 €
<u>davon entfallen auf der Passivseite auf</u>	
- das Eigenkapital	22.659.707,69 €
- die Sonderposten zum Anlagevermögen	40.928.245,71 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	10.880.676,55 €
- die Rückstellungen	5.306.919,80 €
- die Verbindlichkeiten	26.702.086,08 €
Jahresgewinn	1.165.303,08 €

Gleichzeitig wurde folgender Beschluss über die Behandlung des Jahresgewinns/Jahresverlustes 2017 in den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung Gebiet 1 und 2 gefasst (Beschluss 15/2018).

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt, das zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Jahresergebnis von 1.165.303,08 Euro wie folgt zu verwenden:

Der Jahresgewinn Abwasser Gebiet 1 in Höhe von 977.894,42 Euro möge in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Die Jahresgewinne im Bereich Wasser in Höhe von 142.700,24 Euro und Abwasser Gebiet 2 in Höhe von 44.708,42 Euro mögen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und

Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“, Staßfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der Verbandsgeschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsgeschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“, Staßfurt, den gesetzlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, den 24. August 2018

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Römgens
Wirtschaftsprüfer

Bornkampf
Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Fachdienstes Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises vom 27.08.2018

Auf Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) gelten die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß für den Zweckverband.

In § 16 Abs. 2 GKG-LSA wird darüber hinaus festgelegt, dass in der Verbandssatzung bestimmt werden kann, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe für den Zweckverband entsprechend gelten. Der WAZV „Bode-Wipper“ Staßfurt hat in seiner Verbandssatzung im § 11 geregelt, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend gelten sollen.

Die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung–EigBVO) vom 25.05.2012 regelt die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Gemäß § 138 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA i. V. m. der Verbandssatzung § 11 Abs. 3, war der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises für die örtliche Prüfung des Verbandes zuständig.

Das RPA bediente sich für die Prüfung des Jahresabschluss 2017, gemäß § 19 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) und § 142 Abs. 1 KVG LSA, wie bei den Eigenbetrieben auf der Grundlage von § 142 Abs. 2 KVG LSA, eines Wirtschaftsprüfers.

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ Staßfurt hat am **26. September 2017** (Beschluss-Nr. 10/2017) den Beschluss gefasst, dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises den Vorschlag zu unterbreiten, die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Magdeburg** mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zu beauftragen. Mit Schreiben vom **06. Oktober 2017** wurde das RPA darüber informiert.

Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises hat auf v.g. Grundlage am **20. Dezember 2017** die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Magdeburg** mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des WAZV „Bode-Wipper“ Staßfurt beauftragt.

Durch die v. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Staßfurt, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht, am **24. August 2018** ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Muster 8, gemäß § 9 EigBVO, wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch dieses **keine eigenen Feststellungen** getroffen werden. Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Magdeburg, der **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 24. August 2018 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Magdeburg die Buchführung und der Jahresabschluss (für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Staßfurt den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.

Entsprechend dem Auftrag, gemäß § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA, wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Grundlage dafür bildet der festgelegte Fragenkatalog. Die Beantwortung hat gezeigt, dass es keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Es wurden keine Feststellungen getroffen, dass das Unternehmen nicht wirtschaftlich geführt wird.

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu den Ergebnissen der einzelnen Abrechnungsgebiete, zu den Sonderposten, den Rückstellungen sowie zu den Wasserverlusten und zum Fremdwasseranteil im Abwasserbereich vorgenommen. **Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Forderungsübernahme vom AZV „Bodeniederung“ i.A. auf Grund der gesetzlichen Neuregelung des § 14 Abs. 4 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit LSA gelegt.**

Bernburg (Saale), 27.08.2018

Krummhaar
Fachdienstleiterin

Meyer
Prüferin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2017 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 16 Abs. 2 GKG-LSA i. V. m. § 11 Abs. 1 Verbandssatzung und § 19 Abs. 5 EigBG LSA wird der Jahresabschluss 2017, der Lagebericht und die Erfolgsrechnung beginnend am Tage nach der Veröffentlichung 7 Tage zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in Staßfurt, Am Schütz 2 während der Dienstzeiten ausgelegt.

gez. Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer

2. Datenschutzerklärung

Allgemein

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie als Nutzer unserer Webseiten über den Umfang, die Art und den Zweck der Erhebung und Verwendung Ihrer persönlichen Daten. Rechtsgrundlage dafür sind die Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Landesdatenschutz-gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA).

Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragte

Die verantwortliche Stelle für Ihre personenbezogenen Daten ist der Wasser- und Abwasserzweckverband Bode-Wipper (nachfolgend „WAZV“ genannt), Am Schütz 2 in 39418 Staßfurt. Zusätzlich können Sie sich bei allen Fragen zum Datenschutz jederzeit an unsere Datenschutzbeauftragte wenden. Diese erreichen Sie am einfachsten per E-Mail unter: datenschutz@bode-wipper.de.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen und Angaben, über die in irgendeiner Form ein Bezug zu einer natürlichen Person hergestellt werden kann. Dazu gehören z.B. Name, Anschrift und Telefonnummer, E-Mailadresse sowie auch Kundennummer, Zählnummer oder Bankdaten.

Datenerhebung beim Besuch der Webseite

Sie können unsere Webseiten auch ohne Angabe persönlicher Daten nutzen. Wenn Sie unsere Webseiten nutzen, werden über Ihren Besuch auf unseren Webseiten folgende Daten (Logfiles) protokolliert: Name der aufgerufenen Webseite, Datum und Uhrzeit, Meldung über erfolgreichen Abruf, Browsertyp und Version, Betriebssystem, Sprache sowie Suchbegriffe, die Sie in das Suchformular auf unseren Webseiten eingegeben haben. Diese Daten haben keinen Personenbezug und werden zum Erstellen von Webstatistiken verwendet.

Umfang, Art und Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten

Wir erheben über diese Webseiten nur personenbezogene Daten, die Sie uns freiwillig zur Verfügung stellen. Bei einer Kontaktaufnahme über das Kontaktformular werden Ihre E-Mail-Adresse, Ihr Name, Ihre Anschrift und das Anliegen nur zur Bearbeitung Ihrer Anfrage gespeichert.

Wenn Sie den Zählerstand über unsere Webseite mitteilen, werden zur Bearbeitung folgende Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert: Kundendaten (Kundennummer, Vorname, Name, Telefonnummer, E-Mailadresse), Daten zur Verbrauchsstelle (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Hausnummerzusatz) sowie Datum der Ablesung, Zählernummer und Zählerstand. Diese Angaben sind Pflichtangaben.

Wenn Ihre Anschrift nicht mit der Anschrift der Verbrauchsstelle übereinstimmt, benötigen wir folgende weiteren freiwilligen Angaben zu Ihrer Anschrift: Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer und Hausnummerzusatz oder Postfach. Weiterhin können Sie im Feld Anmerkungen eine Nachricht an uns senden.

Nutzung von Cookies

Wir verwenden auf unseren Webseiten "Cookies". Cookies sind kleine Dateien, die auf Ihrem Gerät (z.B. Smartphone, Tablet, PC) abgelegt werden. Sie speichern gerätebezogene Informationen und ermöglichen es uns beispielsweise, Benutzer unserer Webseiten bei einem erneuten Besuch wiederzuerkennen. Das erhöht die Benutzerfreundlichkeit unserer Webseiten und dient ausschließlich der Erfassung von statistischen Daten zur Nutzung unseres Webangebotes, um unsere Webseiten an Ihre Interessen anzupassen. Cookies enthalten keine personenbezogenen Daten. Es ist nicht bekannt, dass Cookies Programme ausführen oder Viren auf Geräte übertragen.

Als Nutzer können Sie Einfluss auf die Nutzung von Cookies nehmen. Die meisten Browser arbeiten automatisch mit Cookies. In Ihrem Browser können Sie einstellen, ob Sie die Nutzung von Cookies zulassen, einschränken oder vollständig unterbinden möchten. Wir möchten Sie jedoch darauf hinweisen, dass durch Einschränken oder Unterbinden von Cookies der Nutzungskomfort unserer Webseiten eingeschränkt wird.

Über die US-amerikanische Seite <http://www.aboutads.info/choices/> oder die EU-Seite <http://www.youronlinechoices.com/uk/your-ad-choices/> können Sie viele Online-Anzeigen-Cookies von Unternehmen selbst verwalten.

Auskunft, Berichtigung, Löschung von Daten

Darüber hinaus haben Sie das Recht, eine Auskunft über alle Ihre bei uns gespeicherten Daten zu erhalten. Das Recht beinhaltet auch die Berichtigung unrichtiger Daten sowie die Löschung bzw. Sperrung von Daten. Weitere Auskunfts-, Berichtigungs- oder Löschungsersuchen stellen Sie bitte unter Angabe Ihres vollständigen Namens per Post oder E-Mail an unsere Datenschutzbeauftragte: Wasser- und Abwasserzweckverband Bode-Wipper, Am Schütz 2 in 39418 Staßfurt oder datenschutz@bode-wipper.de.

Beschwerderecht

Zudem besteht für Sie als Nutzer ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde des WAZV. Die Aufsichtsbehörde des Verbandes ist die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg.

Profiling

Profiling ist jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere, um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftlicher Lage, Gesundheit, persönlicher Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen.

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen verzichten wir auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.

Sicherheit

Der WAZV trifft umfangreiche Vorkehrungen, um die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Ihre Daten werden gewissenhaft vor Verlust, Zerstörung, Verfälschung, Manipulation und unberechtigtem Zugriff oder unberechtigter Offenlegung geschützt. Die getroffenen Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und an den technologischen Fortschritt angepasst.

Bei der Nutzung der Webseiten des WAZV sind Ihre persönlichen Daten vor unberechtigtem Zugriff durch eine verschlüsselte Übertragung (SSL) geschützt.

Links

Für die auf unseren Webseiten enthaltenen Links zu anderen Internetangeboten und deren Inhalten sowie den Datenschutzstrategien der anderen Anbieter ist der WAZV nicht verantwortlich.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper"

3. Sonstige Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" Staßfurt

Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper" Staßfurt
Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Herr Sascha Britz, geboren am 07.03.1982 in Celle, letzte bekannte Anschriften: Luruper Hauptstraße 57, 22547 Hamburg und Dutzower Weg 5, 23909 Ratzeburg, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass folgendes für ihn bestimmtes Schriftstück:

Bescheid des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper"

Vom: 15.03.2018

Aktenzeichen: WSBS0040003277/VK20180014

beim Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper", Fachbereich Rechtswesen, Am Schütz 2 in 39418 Staßfurt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. Andreas Beyer

Verbandsgeschäftsführer

Amtliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper"
Staßfurt

Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper" Staßfurt
Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Frau Fatima Zeynip Hilker, ehem. Roswitha Hilker, geboren am 16.09.1966, letzte bekannte Anschriften: Bollweg 10b, 21614 Buxtehude und Danziger Str. 7, 27474 Cuxhaven, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass folgendes für sie bestimmtes Schriftstück:

Bescheid des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper"
Vom: 10.07.2018
Aktenzeichen: BS0040003381

beim Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper", Fachbereich Rechtswesen, Am Schütz 2 in 39418 Staßfurt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer